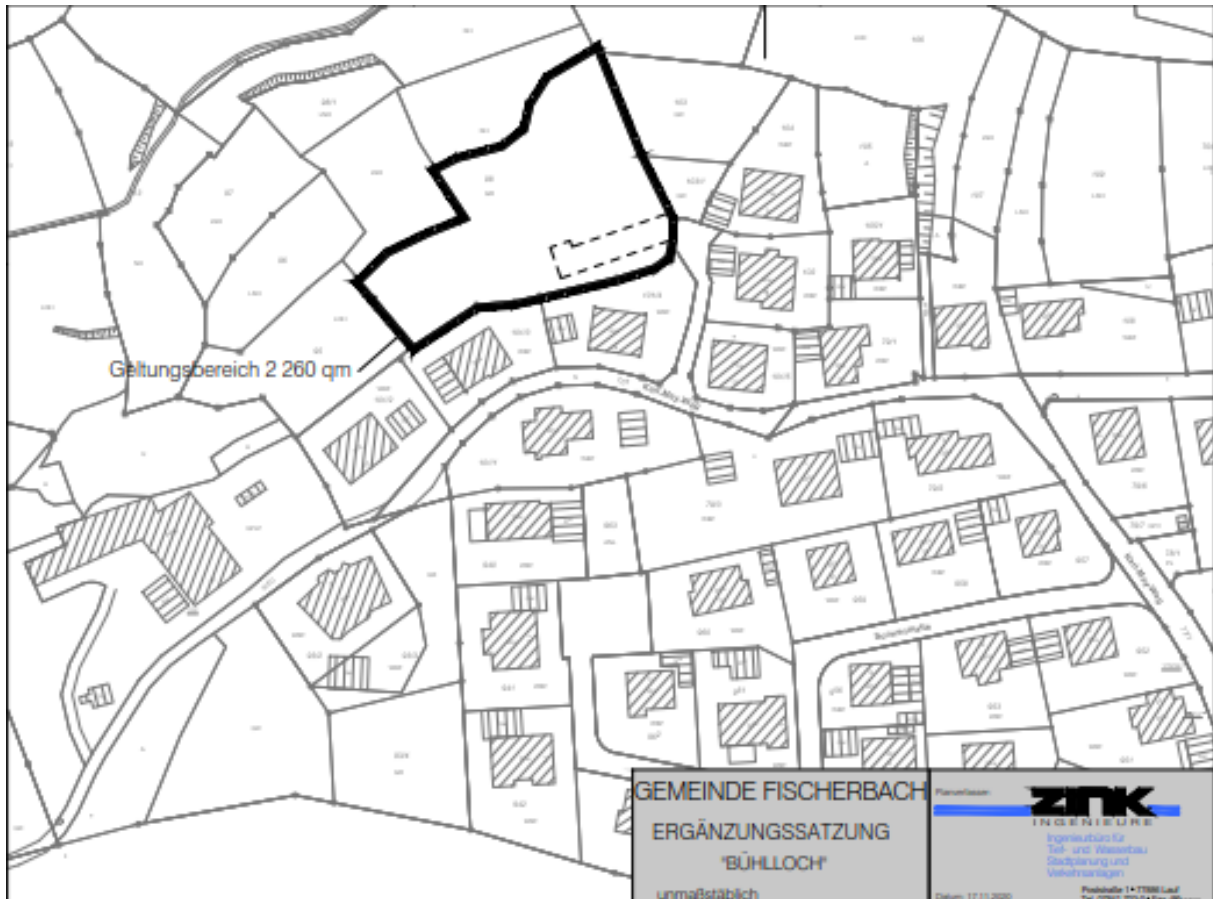


**Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bühlloch“ und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischerbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2020 beschlossen, die Ergänzungssatzung „Bühlloch“ aufzustellen und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten. Mit der Aufstellung Ergänzungssatzung „Bühlloch“ wird die Entwicklung eines Wohngebäudes angestrebt.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur weiteren Information der Öffentlichkeit liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Zeit vom **30.11.2020** bis zum **08.01.2021** bei der Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 38 in 77716 Fischerbach, aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter www.fischerbach.de zur Verfügung. Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **08.01.2021** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Fischerbach, 20.11.2020

Thomas Schneider
Bürgermeister